

Kopfläuse – was tun?

Informationen für Erzieher und Eltern

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken inspizieren. Achten Sie auch auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut.

Wenn Sie entweder lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie **unverzüglich** eine Behandlung mit einem anerkannten Mittel gegen Kopfläuse durchführen, das Sie freiverkäuflich in der Apotheke oder vom Arzt verordnet bekommen.

Da Läuse bei korrekter Behandlung mit entsprechenden anerkannten Mitteln recht sicher abgetötet werden und die danach geschlüpften Larven noch nicht mobil sind, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in den ersten zehn Tagen nach richtiger Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder die Gemeinschaftseinrichtung direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen, wenn die Eltern die unten anhängende Erklärung abgeben. **Ein ärztliches Attest ist nur bei wiederholtem Kopflausbefall vorzulegen.**

Manchmal können Läuseeier eine erste korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung nach 8 bis 10 Tagen unbedingt nötig**, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Auch die sorgfältigste Behandlung des zuerst erkannten Trägers von Kopfläusen ist nutzlos, wenn sich nicht eine umgehende Untersuchung und ggf. Behandlung aller Familienmitglieder anschließt.

Zusätzlich sollten Käämme, Haar- und Kleiderbürsten in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Schlafanzüge und Leib- und Bettwäsche zu wechseln. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für 3 Tage in eine Plastiktüte verpackt werden, weil sie dort verhungern. Insektizidsprays sind nicht erforderlich.

Erwachsene Kopfläuse sind nach spätestens 55 Stunden ohne Blutaufnahme über den Menschen nicht mehr lebensfähig.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet! Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information können Maßnahmen ergriffen werden, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes schnellstmöglich

zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen. Dabei erfolgt die Bekanntgabe selbstverständlich ohne Hinweis auf das betroffene Kind!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt Dachau bzw. Garmisch-Partenkirchen

✂-----✂-----Bitte hier abtrennen und in der Schule abgeben-----✂-----✂

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes

(Name, Vorname)

(Gruppe, Klasse)

Ich bin mit der Untersuchung meines Kindes auf Läuse durch fachkundiges Personal des Kindergartens/der Schule/der Gemeinschaftseinrichtung oder des Gesundheitsamtes im Bedarfsfall einverstanden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und eine Behandlung mit einem anerkannten Kopflausmittel wie vorgeschrieben durchgeführt. Ich versichere, dass ich nach 8 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

()

(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)